

Finanzdepartement

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): - **(1842)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Finanzdepartement.

Standesbuchhaltere.

Neben den gewöhnlichen laufenden Geschäften hat die Standesbuchhaltere im Laufe des Jahres 1842 verschiedene sowohl ihres Umfangs als auch ihres eigenen Interesses wegen bedeutendere Arbeiten geliefert, aus denen nur der nachfolgenden Erwähnung geschieht.

1) Revisionsberechnungen, betreffend die Leberbergische Grundsteuer und Vergleichung ihres Ertrages gegen die Dominial-, Zehnt- und Lehenseinkünfte des Staates im alten Kanton.

Bekanntlich wurde schon seit längerer Zeit von Seite des Leberberges behauptet, der auf demselben jährlich erhobene Grundsteuerbetrag stehe nicht in dem durch die Vereinigungsurkunden aufgestellten Verhältniß zu denjenigen entsprechenden im alten Kanton noch existirenden Grund-, Zehnt- und Lehenseinkünften, als deren Ersatz jene Abgabe gelten solle; und der Jura, der hiefür zu viel bezahle, habe demnach Anspruch auf namhafte Erleichterungen. Diesem zufolge hatte dann die zu Verathung der leberbergischen Verhältnisse von dem Großen Rathe niedergesetzte Juracommission die Vorlegung daheriger genauer Berechnungen verlangt, deren Verfertigung dem Standesbuchhalter aufgetragen worden war.

Es wurden zu dem Ende über den Ertrag sämmtlicher Staats- und Pfarrgüter, so wie über die Zehnten, Bodenzinse,

Primizen und Ehrschätze genaue Durchschnittsberechnungen über deren Ertrag und Kosten von den neun Jahren 1832 bis 1840 gemacht, und ebenso über den reinen Ertrag der Grundsteuer zu Handen der Staatscasse. Diese weitläufigen, aber genauen Berechnungen haben dann folgende Resultate gegeben:

Zu Berechnung des reinen Ertrages der Grundsteuer sind von ihrem Nominalbetrage von	Fr. 160,171 —
abzuziehen folgende Bezugs- und Verwaltungskosten:	
Die Besoldung des Grundsteuerdirectors	Fr. 1400 —
Diejenige der Grundsteueraufscher	„ 2560 —
Diejenige des Cadaster-Ingénieurs	„ 400 —
Die allgemeinen Bureau-, Reise-, und Verwaltungskosten, im Durchschnitte von	„ 1634 51
	<hr/>
	„ 5,994 51
Der reine Ertrag der Grundsteuer stellte sich also heraus auf eine Summe von . . .	„ 154,176 49
Die der Grundsteuer entsprechenden Einkünfte des alten Kantons gaben dann folgende Durchschnittserträge.	
Die Zehnten nach Abzug der gesetzlichen Erleichterungen	Fr. 204,528 31
Die Bodenzinse ebenso	„ 110,971 97
Die Primizen	„ 5,777 09
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 321,277 37 Fr. 194,176 49

	Uebertrag Fr. 321,277 37	Fr. 154,176 49
Die Ehrschäge	„ 4,145 09	
Die Zinse der Zehnten- und Bodenzinsloskaufscapitalien „	79,601 46	
Die Staatsdomänen und Pfarr- güter an reinem Ertrag	„ 113,836 36	
	<hr/>	
	in Summa zusammen Fr. 518,860 28	
hievon würde ein Viertel als Betreffniß des Leberberges und Aequivalent der Grundsteuer auswerfen	„ 129,715 07	
	<hr/>	

Es hat sich somit ein Unterschied ergeben von Fr. 24,461 42

Dieses Resultat scheint nun den Erwartungen der Juracommission und ihren daherigen Ansichten nicht entsprochen zu haben. Sie ließ durch zwei Delegirte aus ihrer Mitte eine Kritik obiger Berechnungen ausarbeiten und eine Gegenrechnung aufstellen, nach welcher das Grundsteuerbetreffniß um nicht weniger als Fr. 49,650 gegenwärtig und im Verhältniß zu den Einkünften des alten Kantons zu hoch stehen sollte. Da diese Kritik in einem weitläufigen Berichte an die Juracommission enthalten und in einer bedeutenden Zahl von Exemplaren im Druck erschienen und verbreitet worden war, so fand das Finanzdepartement angemessen, den Standesbuchhalter zu beauftragen, diese Schrift zu beantworten, und die vielen darin enthaltenen Irrthümer und falschen Angaben in einem Gegenberichte zu berichtigen, und in ihr wahres Licht wieder herzustellen. Die daherige weitläufige Erwiderung des Standesbuchhalters, wodurch alle von der Juracommission bestrittenen Punkte der Berechnungen des Finanzdepartements als richtig behauptet und bewiesen, die aufgestellte Gegenrechnung dagegen vollständig widerlegt, und als auf falsche Grundlage gestellt, nachgewiesen werden, ist von dem Finanzdepartement gebilligt, angenommen und dem Regierungsrathe zugestellt worden, um bei der

Berathung der dahin einschlagenden Beschwerden des Jura benutzt zu werden.

2) Nach der Aufstellung der Staatsvermögensetats und der Genehmigung der bei Berechnung derselben befolgten Grundsätze durch die Finanzbehörden, — wie solche dann auch seither von dem Regierungsrathe gebilligt worden sind — konnten nun auch sämtliche Landesrechnungen seit 1837 bis und mit 1841 durch die Aufnahme dieser Vermögensetats ergänzt und vervollständigt dem Großen Rathe zur endlichen Passation übergeben werden. Die eigentlichen Rechnungen über das wirkliche Einnahmen und Ausgaben des Staates sind bekanntlich jedes Jahr dem Großen Rathe vorgelegt und deren Resultate in die Staatsverwaltungsberichte aufgenommen und mit denselben veröffentlicht worden, wie es dann auch in dem Gegenwärtigen mit dem Auszuge aus der Landesrechnung für das Jahr 1842 geschieht. Ueber die Vermögensetats selbst wird hingegen hier noch nichts aufgenommen, weil deren Genehmigung von dem Großen Rathe, der sie zur Prüfung der Staatswirthschaftscommission übergeben hat, noch nicht erfolgt ist, und weil auf den Fall, daß die aufgestellten Grundsätze zurückgewiesen oder geändert werden sollten, dann auch die gemachten Vermögensberechnungen revidirt werden müßten, mithin diese erst nach erfolgter Sanction durch den Großen Rath als definitiv angesehen werden und zur Veröffentlichung reif sein können.

Lehencommissariat.

Lehenverstückelungen wurden bewilligt 51.

Zehntloskäufe 16, zusammen ein Zehntloskaufscapital bildend von Fr. 60,423 Rp. 53.

Bodenzinsloskäufe 47, zusammen ein Loskaufscapital bildend von Fr. 51,496 Rp. 83 $\frac{1}{2}$.

Ehrschafloskäufe 22, für ein Capital von Fr. 1735 Rp. 87 $\frac{1}{2}$.

Zehntumwandlungen in fixe Leistungen 10.

Der wichtigste Theil des Wirkungskreises des Lehencommissariats bestand aber wie früherhin in häufigen Rappörten an das Finanzdepartement über bestrittene Rechte des Staates in Lehen-, Bodenzins-, Zehnt- und Domänenfachen, und über Waldeigentumsfragen; — zu den wichtigern Arbeiten in dieser Hinsicht gehören die Verträge über das Verfahren bei Neubruchanerkennungen und über die Verhältnisse der Ehrschähe, welche zu umfassenden Verhandlungen des Großen Rathes Anlaß gegeben haben. In Erwartung des Resultates des vorgelegten Gesetzesentwurfes über die Neubrüche war der Entscheid über zahlreich eingelangte Neubruchanerkennungsbegehren meistens verschoben worden, deren Bewilligung nun in das Jahr 1843 fallen wird.

Vom Finanzdepartement hatte das Lehencommissariat 1841 den Auftrag zu einer Untersuchung sämmtlicher Amtsarchive des alten Kantons theils erhalten. Diese wurde nun von dem Lehencommissär im Laufe des Herbstmonats 1842 im ganzen alten Kantone vorgenommen und über das Resultat derselben dem Finanzdepartement am 6. Weinmonat darauf ein umständlicher Bericht erstattet, aus welchem sich der mangelhafte Zustand eines großen Theils der Amtsarchive, besonders dann der Amtschaffner ergibt, wovon aber der wesentlichste Grund den fehlerhaften Localitäten zuzuschreiben ist.

In den Personalverhältnissen des Lehencommissariats hat sich eine Veränderung dadurch zugetragen, daß an die Stelle des zum zweiten Secretär des Departements des Innern beförderten Herrn Adolf Kasthofer, Herr Hofmann von Worb zum Unterlehencommissär erwählt worden ist.

Eine Vermehrung seines Geschäftskreises ist dem Lehencommissariate infolge des Dotationsvergleiches vom 26. Brachmonat 1841 zugewachsen. Nachdem nämlich infolge §. 11 dieses Vergleiches von der Regierung die stiftungsgemäße Verwaltung und Verwendung des den Stiftungen des Muthafensfonds und des Schulsäckels angehörenden Vermögens übernommen und solche unter die Aufsicht des Erziehungsdepartements gestellt

worden war, hat sich letzteres mit dem Ersuchen an das Finanzdepartement gewendet, ihm die unter ihm stehenden Beamten zu bezeichnen, an die es sich zur Begutachtung derjenigen Verwaltungsangelegenheiten jener Stiftungen, welche finanzieller Natur sind, direct wenden könne. Zu diesem Zweck hat nun das Finanzdepartement den Lehencommissär und den Zinsrodelsverwalter bezeichnet.

Im Fache der Renovationen und Markungen wurden theils früher begonnene Arbeiten in Abfassung einiger neuer Dominical- und Pfarrurbarien fortgesetzt oder beendigt, theils einige nöthig gewordene Markberichtigungen und Markerneuerungen besorgt. Immer mehr zeigt sich der Nachtheil der äußerst kleinen Zahl geübter Renovatoren, wodurch jede Concurrenz ausgeschlossen ist, und eine wünschenswerthe schleunigere Besorgung der daherigen Aufträge unmöglich wird, so daß das Lehencommissariat nicht umhin kann, seinen schon vor mehreren Jahren bei dem Finanzdepartement gestellten, aber ohne Erfolg gebliebenen Antrag zu wiederholen, daß für gehörige Bildung von Renovatoren und Geometern gesorgt werden möchte.

Obrigkeittlicher Zinsrodel.

A. Inländischer Zinsrodel.

Das Einnehmen beträgt	Fr. 118,688	21
Das Ausgeben (worunter Fr. 133,600 An-		
wendungen)	„ 140,617	87
Also Passivrestanz	Fr. 21,929	66

B. Ausländischer Zinsrodel.

Bestand desselben:		
Auf 31. December 1841	Fr. 5,743,154	27
„ 31. „ 1842	„ 5,723,926	97
Also eine Verminderung von	Fr. 19,227	30

herrührend von Rückzahlung russischer Obligationen und Abschlagszahlungen auf den Actien der Société de transport et navigation.

Domänenverwaltung.

Das Einnehmen der Domänencasse betrug	Fr. 176,345	82
Das Ausgeben (worunter Fr. 125,957 an die Landes-casse)	„ 142,113	13
	<hr/>	
Also eine Activrestanz von	Fr. 34,232	69
Abgehaltene öffentliche Verkaufsteigerungen über Staatsliegenschaften hatten nachverzeigte Veräußerungen zur Folge, als:		
1) Narberg: Das kleine Kornhaus mit Gärtlein um die Summe von	Fr. 3650	—
2) Narberg: Vom Pfrundgute Schüpfen der Leierenacker von circa 1 Juchart.	„ 500	—
3) Narwangen: Das alte Zollhaus zu Roggwyl mit circa $\frac{3}{8}$ Jucharten Land	„ 2455	—
4) Fraubrunnen: Moosabschnitt zu Sauggenried circa $1\frac{1}{8}$ Juchart	„ 582	—
5) Fraubrunnen: Landjägerwohnung zu Krälligen auf Abbruch	„ 80	—
6) Konolfingen: Pfrundspeicher zu Worb auf Abbruch	„ 291	—
7) Signau: Langnau, Pfrundgut,		
ein Stücklein 6,860 □ Schuh	Fr. 1500	—
„ „ 8,487 □ mit altem Lehenhaus	„ 3000	—
„ „ 11,372 □ mit Scheuer u. Speicher	„ 3400	—
„ „ 10,127 □'	„ 2050	—
„ „ 9,547 □'	„ 1700	—
„ „ 20,353 □'	„ 1000	—
„ „ 18,336 □'	„ 2500	—
	<hr/>	
	Uebertrag Fr. 22,708	—

		Uebertrag Fr. 22,708	—
ein Stücklein	18,875 □'	. . . "	2100 —
"	"	20,353 □' . . . "	850 —
"	"	20,831 □' . . . "	1750 —

Wegen zu geringen Angeboten wurden dagegen nicht hingegeben eine Matte vom Pfrundgute Heimischwand, mehrere Liegen- schaften zu Interlaken, die Scheidmatte zu Bleienbach.

Aus freier Hand wurden veräußert, nach- dem über die bedeutenden Gegenstände früher schon Verkaufssteigerungen stattfanden, die aber zu keinem Resultate führten.

- 1) Narberg: Vom Pfrund-
gute Borgen zu Vergröße-
rung des Todtenackers da-
selbst, 3657 □' . . . Fr. 91 42½
 - 2) Bern: Straßenland am
Niedernstuf 21,115 □' " 211 15
 - 3) Bern: Pfrundgut zu
Kirchlindach, die Bid-
matte von circa 7 Zuchar-
ten an den Erblehenbe-
steher, um " 2,000 —
 - 4) Courtelary: Von der
Pfrundmatte der Pfarre
Renan 3107 □' zum Bau
eines Feuersprizenhauses " 155 35
 - 5) Fraubrunnen: Mün-
chenbuchsee, Erblehen-
mühle mit 2½ Zuch. Land
und 12 Zuch. Waldung " 12,976 —
-
- Uebertrag Fr. 15,433 92½ Fr. 27,408 —

Uebertrag Fr. 15,433 92¹/₂ Fr. 27,408 —

6) Konolfingen: vom Schloßgute Wyl 850□'	zu Schulland "	21	25
7) Laupen: Straßen- land am Gümnenenstuz 2150□' "		26	87 ¹ / ₂
8) Saanen: Pfrundgut Ofteig, alt Pfarrhaus- garten von 4383□' zu Erweiterung des Todten- ackers "		82	20
9) Signau: Pfrundgut Langnau zu Erweiterung des Todtenackers und Errichtung eines Feuer- weihers 16,248 ¹ / ₂ □' . . "		812	—
10) Sestigen: Pfrund- gut Kirchdorf zu Erwei- terung des Todtenackers 1191□' "		11	91
11) Obersimmenthal: Pfrundgut Lenf ein Stück von 6115□' "		160	—
12) Thun: Pulverstampfe- Heimwesen 1600□' . . "		350	—
13) Thun: Pfrundgut Si- griswyl zu Erweiterung des Todtenackers und der Dorfgasse 5015□' . . . "		150	45
		<hr/>	
			„ 17,049 03 ¹ / ₂
		<hr/>	
		Total Fr. 44,457 03 ¹ / ₂	

Dagegen wurde vom Staate angekauft:

- 1) Aarberg: Pfrundgut
Lyß ein auf drei Seiten
von der Pfrundmatte
eingeschlossener Landab-
schnitt von 1600 □' . Fr. 40 —
- 2) Aarberg: Pfrundgut
Affoltern, ein an der
Pfrundmatte gelegener
Riemen Land . . . „ 12 —
- 3) Interlaken: Pfrund-
gut Brienz, Ankauf von
Brunnenwasser . . . „ 175 —
- 4) Konolfingen: Pfrund-
gut Worb, Ankauf von
Brunnenwasser . . . „ 83 33
- 5) Münster: Pfrundgut
Court 1500 □' Garten
und Hausplatz . . . „ 700 —
- 6) Münster: Schloßgut,
Ankauf eines Wegrechtes „ 20 —
- 7) Oberhasle: zu einem
Pfrundgut zu Hasle im
Grund, ein Heimwesen
daselbst, bestehend in
einem Wohnhaus, Be-
scheurung, Waschhaus,
Garten und einer Matte
von circa 2500 Klaftern
Halts „ 5,500 —

Uebertrag Fr. 6,530 33

Uebertrag Fr. 6,530 33

8) Seftigen: Pfrundgut Wattenwyl, 16 Klafter und 53 Schuh Land, an den Pfarrgebäuden gelegen "	41 32 $\frac{1}{2}$	
	<hr/>	Fr. 6,571 65 $\frac{1}{2}$

Austausche dann wurden getroffen:

- 1) mit der Gemeinde Affoltern um 2208□' Pfrundland zu Erweiterung des Todtenackers gegen eben so viel Land an die Pfrundliegenschaft stoßend;
- 2) Nidau, Pfrundgut Ligerz, ein Stück Pflanzland von 9517□' gegen 8260□' der Pfarre näher gelegenen Landes;
- 3) von dem zum Pfrundgute Meikirch gehörenden Schulhofstattacker 197□' gegen 206□' an gleichen Acker stoßend.

Neue Verpachtungen sowohl durch Steigerung als aus freier Hand wurden geschlossen 72, wovon 44 für Liegen-
schaften und 28 für Fischehen, welche gegen die bisherigen
Zinse einen Mehrertrag ausweisen von Fr. 2724 Rp. 80.

Gleich den frühern Jahren wurden auch in 1842 die
Naturalienverkäufe von hier aus besorgt.

Beräufert wurden an Wein Säume 619 Maß 13 $\frac{1}{2}$;
an Dinkel Mütt 1811 Maß 1; Haber Mütt 707 Maß 4 $\frac{1}{2}$;
Roggen Mütt 17 Maß 6 $\frac{3}{4}$; Waizen Maß 8 $\frac{3}{4}$; Mischelforn
Mütt 6 Maß 2 $\frac{1}{4}$; Gersten Mütt 6 Maß 1 $\frac{1}{2}$; Ritterforn
Mütt 13 Maß 4 $\frac{1}{4}$.

Ertrag des Erlöses Fr. 33,563 Rp. 3.

An Pensionen wurden ausbezahlt:

a. an Civilpensionen:

1) im alten Kanton	Fr. 1,845	—	
2) im Jura	„ 1,034	—	
	<hr/>		Fr. 2,879 —

b. an Militärpensionen:

1) im alten Kanton	Fr. 5,031	—	
2) im Jura	„ 8,130	20	
	<hr/>		Fr. 13,161 20

Total Fr. 16,040 20

Zoll und Ohngeld.

Im Laufe dieses Jahres hatten keine Verfügungen Statt gefunden, welche auf den Ertrag wirken konnten; die Administration derselben hatte auch in diesem Jahre ihren ordentlichen Fortgang. Das im vorigen Jahre von der Tagsatzung zu Erhaltung moderaterer Zollansätze zurückgewiesene Zollgesetz vom 9. März 1841 wurde mit den angetragenen Tarifmodifikationen sowohl von dem Großen Rathe am 28. Februar als von der Tagsatzung im Juli genehmigt; hingegen wegen einigen Redactionsfehlern von Seite der eidgenössischen Kanzlei auf den gewünschten Zeitpunkt (1. Januar 1843) nicht in Vollziehung gesetzt. In Aufhebung der bisherigen Fuhrlizenzverordnung vom 17. Juni 1825 und der Verordnung über die Wagen der Stein- und Getreidefahren vom 12. Juli 1830 wurde eine den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen entsprechendere Fuhrordnung bearbeitet, welche am 23. November vom Großen Rathe genehmigt worden und gleichzeitig mit dem neuen Zollgesetze in Kraft treten soll. Von der Tagsatzung wurde ferner der Fortbezug des Weggeldes an der Laubegg für die Simmenthalstraße, ungeachtet der hierseitigen Verwahrungen nur noch für die Jahre 1843 und 1844 bewilligt, weil ein längerer Fortbestand desselben den Grundsätzen des neuen Zollgesetzes

widersprechen müßte. Mit dem 31. Dezember 1842 wurde der Bezug des Brückengeldes für die Narbrücke zu Bern in den Altenberg eingestellt, da die Bau-, Unterhaltungs- und Bezugskosten vom Gesamtbetrage der Fr. 13,951 Rp. 57 $\frac{1}{2}$ durch dessen Ertrag vom Betrage Fr. 14,095 vollständig zurückvergütet worden sind. Die durch das Defret vom 24. November 1841 auf eine dem ökonomischen Interesse des Staates angemessene Weise neu organisirte Zollstätte Nidau wurde nebst den erledigten Zollstätten Narberg und Ins auf's Neue besetzt.

Der auf das neue Ohmgeldgesetz vom 9. Merz 1841 sich gründende Ohmgeldbezug hat seinen ungestörten Fortgang und die gewünschte einfachere Bezugsart und Kontrolle dargethan. An Wasserbrenner wurden 266 Patente und zwar 97 für Erdäpfelbrennereien und 169 für Obfibrennereien zugeworfen.

Der Zollertrag von 1842 hat den vorjährigen um Fr. 9000 überstiegen, was dem vermehrten Waarenverkehr zuzuschreiben ist; dagegen ist der Ohmgeldertrag gegen den vorjährigen um Fr. 5000 zurückgeblieben, da die Weineinfuhr sich vermindert hat. In soweit die Straffälle zur Kenntniß der Administration gekommen, sind 71 Zoll- und 21 Ohmgeldvergehen — worunter einige bedeutende — bestraft worden.

Cantonalbank.

Capital-Conto,	
betrug auf 31. Dezember 1842 unver-	
ändert wie im vorigen Jahre . . .	Fr. 2,619,263. 92
<hr/>	
Bankscheine,	
wie im vorigen Jahre	Fr. 289,696. 50
<hr/>	
Offene Credite mit Sicherheit	
betragen auf 1. Jänner 1843	Fr. 4,955,045. —
betragen auf 1. Jänner 1842	„ 4,257,220. —
<hr/>	
Vermehrung	Fr. 697,825. —
<hr/>	

Obligationen mit Sicherheit

betragen auf 1. Jänner 1843 an Zahl 476, an Capital	Fr.	557,805.	23
betragen auf 1. Jänner 1842 an Zahl 377, an Capital	„	454,799.	05
		<hr/>	
Vermehrung	Fr.	103,006.	18
		<hr/>	

**Rechnungen mit auswärtigen Häusern ohne
Sicherheit,**

betragen auf 1. Jänner 1842	Fr.	187,421.	84
betragen auf 1. Jänner 1843	„	87,009.	72
		<hr/>	
Verminderung	Fr.	100,412.	12
		<hr/>	

Deposita gegen obligo à 3 %,

auf 1. Jänner 1843 waren eingelegt von 310 Personen	Fr.	719,370.	69
auf 1. Jänner 1842 waren eingelegt von 262 Personen	„	596,007.	64
		<hr/>	
Vermehrung der Einlagen von 48 Per- sonen, der Capitalien	Fr.	123,363.	05
		<hr/>	

Deposita in laufender Rechnung à 3 %,

betragen auf 1. Jänner 1843	Fr.	628,577.	08
Conto der Landesfremden „		79,357.	—
		<hr/>	
	Fr.	707,934.	08
betragen auf 1. Jänner 1842	„	637,710.	49
		<hr/>	
Vermehrung	Fr.	70,223.	57
		<hr/>	

Nota. Die sämtlichen Deposita à 3 % betragen auf
1. Jänner 1843 Fr. 1,427,304. 77.

Wechsel=Conto.

Im Jahre 1841 wurden 3275 Wechsel gekauft im Betrage von	Fr. 3,780,334. 02
Im Jahre 1842 wurden 3895 Wechsel gekauft im Betrage von	„ 3,496,126. 61
<hr/>	
Vermehrung 620 Wechsel, Verminderung an Capital	Fr. 284,207. 41
<hr/>	
Nota. Auf 1. Jänner 1843 waren im Portefeuille 255 Wechsel im Betrag von Fr. 274,544. 24.	

Cassaverkehr,

betrug im Jahr 1842	Fr. 7,502,611. 35
betrug im Jahr 1841	„ 7,177,062. 62
<hr/>	
Vermehrung	Fr. 325,548. 73
<hr/>	

Gewinn= und Verlust=Conto.

Bezogene Zinse und Speesen von Cre- diten à 4 %	Fr. 130,852. 81
Bezogene Zinse und Speesen von Obli- gationen à 4 %	„ 26,563. 41
Ertrag des Wechselconto	„ 18,832. 06
<hr/>	
zusammen	Fr. 176,248. 28
<hr/>	

Davon gehen ab:

Verlust auf der Rechnung von Justin Galame von Renan Fr. 6,976. 26	
Bezahlte Zinse à 3 % „ 37,542. 11	
Verwaltungskosten „ 14,662. 91	
<hr/>	
	Fr. 59,181. 28
<hr/>	
Ertrag von 1842	Fr. 117,067. —
<hr/>	
Uebertrag	Fr. 117,067. —

	Uebertrag Fr. 117,067. —
wovon noch abzuziehen ist:	
der Ueberschuß der pro 31. December 1842 schuldigen Marchzinse über die= jenigen, welche die Bank auf gleichen Tag zu fordern hat	" 6,722. —
bleibt reiner Ertrag pro 31. December 1842	<u>Fr. 110,345. —</u>

Demnach hat das baare Capital von Fr. 2,620,000
4¹/₅ % jährlichen Zins abgeworfen.

Allgemeine Bemerkungen.

Durch Versteigerung der Steghalden-Wirthschaft ist die bedeutende Ansprache an den vergeldstigten Wirth Hirsig von Bibern vollständig gedeckt worden. Weniger glücklich war die Bank mit dem ebenfalls vergeldstigten und verstorbenen Justin Calame von Renan, an welchem Fr. 6976 Rp. 26 verloren wurden, die bereits an dem dießjährigen Ertrage der Bank abgeschrieben sind.

Die Liquidation von A. Cuenod de Bons et Comp. in Vivis zieht sich in die Länge; man hofft indessen, daß alles werde bezahlt werden. Einstweilen haben 3 Repartitionen Statt gefunden.

Was in den Geldstagen des Gabriel Beugger und Mit-haste in Unterseen (Fr. 3169 Rp. 25) und des Célestin Meyrat in Renan (Fr. 800) herauskommen wird, weiß man noch nicht.

Stempelamt.

Im Jahre 1842 sind an verschiedenen Stempelgebühren eingegangen . .	Fr. 83,470 Rp. 96
Hingegen für Ankauf von Papier und	
	<u>Uebertrag Fr. 83,470 Rp. 96</u>

Uebertrag Fr. 83,470 Rp. 96

Spielfarten zu stempeln, Druckkosten
 von Heimath- und pfarramtlichen
 Scheinen, Unterhalt der Pressen, Be-
 soldungen, Bureau-Miethzins und
 übrigen Büroaufkosten ausgelegt wor-
 den „ 10,663 „ 06

Nettoertrag der Stempelabgabe . . Fr. 72,807 Rp. 90
 also Fr. 2845 Rp. 87 mehr, als im Jahre 1841

Auf Ende des Jahres 1842 betrug die Zahl der paten-
 tirten Stempelverkäufer 148 und die der Spielfartenverkäufer 109.

B e r g b a u.

Dachschieferausbeutung.

Die Dachschieferausbeutung zu Mühlenen hatte auch dieses Jahr ihren ungestörten und vermehrten Fortgang; durch die sorgfältiger geleitete Fabrikation und verbesserte Maschinen, namentlich fürs Durchlochen der Dachschieferplatten, gewinnt dieses Deckungsmaterial immer an Solidität; auch hat sich der Abgang an zerbrochenen Waaren so bedeutend vermindert, daß der früher erlittene Bruch von 5 % sich auf 1 % reducirt hat. Durch diese verbesserte Fabrikation hat sich die obrigkeitliche Dachschieferanstalt eines wachsenden Credits zu erfreuen, während die Privatgruben durch weniger solide Bedienung beim Absetzen ihrer Waare auf vielfache Schwierigkeiten stoßen, und mit häufigen Reclamationen zu kämpfen haben.

In den obrigkeitlichen Gruben zu Mühlenen wurde 1842 ein Quantum von 767,943 Stück fabricirt für Fr. 6081. 46; 688,688 Stück davon wurden verkauft für Fr. 11,048. 89,255 Stück blieben in den Magazinen, waren aber größern Theils schon bestellt auf folgendes Jahr.

Nach Abrechnung aller Auslagen für Versuchsbau, Aus-

beutung, Fuhr- und Schifflöhne und Magazinverwaltung erhielt die Dachschiefer-Cassa demnach einen Ueberschuß von Fr. 1783. 13. Durch den Versuchsbau ist das verworfene Schieferflöz wieder ausgerichtet, jedoch noch unrein gefunden worden, daß Anfangs noch keine schönen und guten Dachschieferplatten davon gemacht werden können.

Von Privatgruben waren 2 zu Mühlenen und 5 zu Frutigen unausgesezt in Betrieb; weil aber weniger Sorgfalt auf Fabrication der Waare verwendet, die Qualität des Schiefers dem zu Mühlenen auch nachsteht, der Dachschieferverkauf auch nicht durch die Grubenbesitzer selbst, sondern durch Händler besorgt wird, so vermindert sich die Production der Privatschiefer eher, als sie sich vermehrt; auch schadet die Versendung mangelhafter Waare nach fernen Gegenden der allgemeinen Verbreitung dieses vorzüglichen Deckungsmaterials.

Eine frische Ausbeutungsbewilligung auf Dachschiefeln wurde den Gebrüdern Zurbrügg auf dem Widi zu Frutigen ertheilt.

Die letzten Jahre in lebhaftem Betriebe gewesen Gruben in den sogenannten Spissen zwischen Frutigen und Adelboden lieferten dieses Jahr keine Dachschieferplatten; große Vorräthe davon sind noch vorhanden; wegen weichen und kalkreichen Gesteins liefern dieselben kein dauerhaftes Dachmaterial, daher dieselben auch keinen Absatz mehr haben; hingegen wurden aus diesem Schiefer versuchsweise Schreibtafeln verfertigt, welche den Glarnertafeln vorzuziehen sind.

Steinkohlenausbeutung.

Die alten von der frühern Gewerkschaft betriebenen Gruben auf St. Beatenberg waren größten Theils ausgebaut, und drohten bald zu Bruche zu gehen; daher wurde unter dem Niederhorn auf der Nordseite nach dem Justisthale hin fürs erste Bedürfnis der Gasbeleuchtungsgesellschaft eine neue Grube eröffnet, worauf an dem mittäglichen Bergabhange des St.

Beatenberges Schürfarbeiten zur Ermittlung der schicklichsten Stelle für Ansetzung des Versuchsstollens ausgeführt wurden, alsdann begann man den Stollenbetrieb unter Leitung des für diesen praktischen Bergwerksbetrieb auf Autorisation des Finanzdepartements angestellten Johann Soltermann von Uzingen, Kantons Bern, früher gewesener Obersteiger auf einem böhmischen Kohlenwerke bei Joachimsthal, und setzte diese Arbeit so lange fort, als es die Jahreszeit erlaubte.

Ausgebeutet wurden in diesem Jahre 664,700 Hk Steinkohlen; die sämtlichen Ausgaben für diesen Bergwerksbetrieb nebst Transportkosten der Steinkohlen bis Bern ins Magazin der Gasgesellschaft beliefen sich auf eine Summe von Fr. 6595 Rp. 5; der Erlös von während 1842 ausgebeuteten Kohlen betrug Fr. 7257 Rp. 76. Ungeachtet der sehr bedeutenden Auslagen für Anschaffung und Unterhalt von Werkzeug, sowie für die Versuchsbaue, gab die Steinkohlenausbeutung auf St. Beatenberg dem Staate dennoch einen reinen Ertrag von Fr. 665 Rp. 71.

Die concessionirte Steinkohlenausbeutung im Simmenthale förderte ebenfalls ein bedeutendes Quantum Schmiedekohlen, das auf circa 8000 Centner veranschlagt werden kann, ein Erwerb von circa 5000 für größtentheils verdienstbedürftige Landleute in dieser Gegend.

Im Kandergrunde wurden die Ende vorigen Jahrhunderts auf Anthrazit betriebenen, mit Verlust aber zum Erliegen gekommenen Gruben in den Fluhbändern des Mittaghornes frischerdings geöffnet und die für Ausbeutung derselben Einkommen dafür concessionirt; die Ausbeutung ward aber nicht sogleich begonnen. Weder die Schmiede noch die Gasgesellschaft werden diese Kohlen ihrer Magerkeit wegen benutzen können; hingegen dürften dieselben zu Feuerung und Kalkbrennereien bei immer steigenden Holzpreisen Anwendung erhalten.

Eisenerzausbeutung.

Vom Finanzdepartement waren 10 Concessionsertheilungen beantragt; vom Regierungsrathe wurden alsdann unterm 12. September 1842 deren 14 zu vergeben beschlossen. Von diesen 14 Concessionen sind 5 in Ausbeutung begriffen; die letzte Concession wurde aber nach fruchtlos abgelaufenem Versuche wieder aufgegeben und die geöffneten Gruben zugestürzt. Das Resultat war endlich, statt der gehofften Millionen, nach gehaltenen Unkosten von etwa Fr. 4000 etwas gerüstetes Chaussée-Material.

Steinbrüche.

Wegen der vielen Neubauten war auch dieses Jahr der Steinbruchsbetrieb besonders lebhaft. Der Deckbrückenbau verursachte große Thätigkeit in den Sandsteinbrüchen bei Bern und den Kalksteinbrüchen zu Merlingen; die Granitfündlinge wurden an den Ufern des Brienzersees, auf den Höhen des Ballenberges bei Brienzwylser und bis auf den Kirchet in Hasle zusammengesucht und zerschrotet.

Schürffcheine zu Auffuchung von Bergkrystallen wurden an zwei Gesellschaften in Grindelwald erlassen.

Die Bergwerks- und Dachschieferverwaltung erhielt laut Rechnung von 1842 dennoch einen Reinertrag von Fr. 1827 Rp. 41, ungeachtet erlittener Verluste von Fr. 843 Rp. 30, von der frühern Verwaltung herrührend.

Pulververwaltung.

Die Salpeterpflanzung hat wieder zugenommen.

1837	ergab sie	. . .	fl	9180
1838	" "	. . .	"	7264
1839	" "	. . .	"	5400
1840	" "	. . .	"	4700

1841	„	„	. . .	„	3200
1842	„	„	. . .	„	7350

Der Handlungsfond betrug:

auf 1. Jänner 1842 . . .	Fr.	77,199	52
„ 31. December . . .	„	75,630	37

An die Standescaffe wurde

bezahlt	„	11,774	75
Reinertrag von 1842 . . .	„	7,405	60
oder mit Inbegriff des Zinsesz vom Capitalfond	„	10,205	60

Vorräthe waren auf 1. Jänner 1842:

An Pulver	fl	99,119
fabrizirt wurden	„	50,492
verkauft	„	67,728
bleiben an Borrath auf 31. December 1842	„	81,883

An rohem Salpeter fan-

den sich vor auf 1. Jänner 1842	„	19,904
dazu angekauft	„	58,638
aus der Pflanzenerde gezogen	„	7,350

fl 85,892.

Von diesen wurden zum Läutern verbraucht fl 66,713,
welche ergaben an geläutertem Salpeter „ 54,103,
und an raffinirtem „ 49,618.

Hievon wurden zu den fl 50,492 Pulver verbraucht
fl 41,100, nebst fl 4581 Schwefel.

An raffinirtem Salpeter
fanden sich vor auf 1. Jän-

ner 1842	fl	19,169
auf 31. December 1842 . . .	„	25,631

Forstwesen.

1. Forstpersonale.

Was bereits im vorigen Berichte über die vor fünf Jahren vorgelegten Entwürfe eines Decrets über die Forstorganisation und eines Forstgesetzes angezeigt worden ist, kann auch jetzt wiederholt werden, daß nämlich dieselben noch immer nicht zum Beschlusse erhoben sind. Hingegen befinden sich zwei seither von der Forstcommission eingereichte Decretsentwürfe über die Forstorganisation im alten Kantonstheile, und über die Trennung des Leberberges in zwei Forstkreise in den Händen der obern Behörden.

Durch Resignation ist die Stelle eines Oberförsters des Forstkreises Thun in Erledigung gerathen, wird aber, in Folge Beschlusses des Regierungsrathes vom 28. December 1842, erst nach Emanation des im Entwurfe liegenden Forstorganisationsdecrets wieder besetzt werden.

2. Waldcantonnements, Weidabtausche etc.

Im Jahre 1842 wurden folgende Verträge abgeschlossen:

- a. Ein Cantonnement mit den Rechtsamebesitzern von Hellsau, Amtsbezirks Burgdorf, laut welches dem Staate für seine Rechte auf dortige Rechtsamewaldung von 158 Zucharten 24,395 □ Schuh eine Auskaufsumme von Fr. 750 bezahlt und der darauf haftende Bodenzins besonders losgekauft werden soll. Die gerichtliche Fertigung des Actes hat indessen noch nicht Statt gefunden.
- b. Ein Weidabtausch mit den Dorffschaften Kleingümmenen und Gammen, Amtsbezirks Laupen. Durch Abtretung von sechs Zucharten der Gümmenenau an die Gemeinde Kleingümmenen und von drei Zucharten abgeholzten Waldbodens des obrigkeitlichen Laupenwaldes an die Gemeinde Gammen wurde die obrigkeitliche Gümmenenau von 92

Zucharten 37,100 □ Schuh von den darauf haftenden Weidrechten befreit. Der Vertrag ist unterm 5. October 1842 vom Regierungsrathe genehmigt worden.

- c. Ein Cantonnement mit den Rechtsamebesitzern von Münchenbuchsee, wodurch dem Staate 384 Zucharten und 400 □ Schuh zugetheilt worden, woraus aber noch die sogenannten Halbflasterberechtigten ausgewiesen werden müssen, ist vom Großen Rathe am 23. November genehmigt worden.

Die noch in Unterhandlung liegenden oder erst nach Verfluß des Jahres 1842 beendigten Cantonnements werden hier nicht angezeigt; jedoch wird bemerkt, daß ein Auskauf des Eigenthums der Rechtsamewälder von Narwangen seit dem Jahre 1842 abgeschlossen ist, und mehrere Cantonnements der Beendigung nahe sind, so daß der Bericht für das Jahr 1843 eine größere Anzahl von Cantonnementsabschlüssen, als der gegenwärtige enthalten wird.

Uebersicht der 1842 ertheilten Bewilligungen für
Holzausfuhren und Waldausreutungen.

Amtsbezirke.	Holzausfuhr.			Waldausreutungen.	
	Brennholz, Klafter.	Säg- und Bauhölzer, Stüd.	Stämme, vermischte.	Zucharten.	Quadratfahub.
Narberg	—	750	—	—	—
Narwangen	80	3361	—	6	—
Bern	—	2149	—	40	20000
Büren	—	211	—	8	—
Burgdorf	—	200	—	32	—
Fraubrunnen	—	—	—	11	—
Frutigen	5676	5954	760	—	—
Interlaken	3792	173	1347	—	—
Konolfingen	—	4488	—	4	20000
Laupen	—	—	—	3	30000
Midau	300	930	—	—	20000
Oberhasle	1054	90	2040	—	—
Saanen	2350	5010	190	—	—
Seftigen	—	700	—	2	30000
Signau	1000	15368	—	5	—
Schwarzenburg	3250	—	—	1	20000
Obersimmenthal	1490	390	652	—	—
Niedersimmenthal	180	2052	577	—	—
Thun	660	1914	—	8	—
Trachselwald	—	969	—	1	—
Wangen	—	915	840	4	—
Summa	19832	45624	6406	128	20000

NB. In dieser Zahl 128 sind 40 Zucharten temporäre Waldausreutungen begriffen.

Finanzieller Ertrag der Staatswälder von 1842.

Einnahmen	Fr. 283,960 Rp. 11
Nach Abzug der Verwaltungskosten mit „	104,184 „ 94
<hr/>	
bleibt ein Reinertrag von	Fr. 179,765 Rp. 17
mithin Fr. 53,685 Rp. 17 über den Anfsatz im Budget.	

Ueberdies wurden noch aus den obrigkeitlichen Waldungen geliefert zum Staatsdienste, an Berechtigte, so wie an Steuern um Fr. 197,982 Rp 17 (Holzabgaben an Berechtigte für 134,705 Rp. 22, Steuern nach jährlichen Holzlisten Fr. 35,473 Rp. 35, Steuern aller Art Fr. 9096 Rp. 92).

4. Culturen.

In den Staatswäldern wurden nach den genehmigten Culturvorschlägen der Oberförster 445 Zucharten sowohl durch Saaten als durch Pflanzungen cultivirt, welche Arbeiten im Ganzen gelungen sind. Durch Gewinnung von Waldsaamen in den verschiedenen Forstkreisen wurden abermals bedeutende Geldsummen erspart, die früher an fremde Saamenhändler bezahlt werden mußten.

5. Holzpeditionsanstalt.

Dieser vorzüglich zu Beholzung der Staatslokale in Bern bestehende Holzverkauf zeigt folgendes Ergebnis:

Es wurden im Jahre 1842 verkauft 220 Klafter Buchen- und 1106 Klafter Tannenholz für Fr. 17,932 Rp. 10.

Der reine Geldgewinn dieses Holzverkehrs betrug im Jahre 1842 Fr. 708 Rp. 48, wobei jedoch bemerkt wird, daß von dem in dieser Handlung liegenden Capitale von durchschnittlich Fr. 10,000 kein Zins angerechnet ist.

Ein Bericht aus dem Oberlande rügt, daß bei den Holzaußfuhrbegehren dem inspizirenden Beamten zwar nicht selten aus-

gewachsene Tannen für den Hau gezeigt, später aber (entgegen der erhaltenen Bewilligung) auch junge unausgewachsene Stämme geschlagen werden, außer dem durch das Herablassen größerer Stämme zu Grunde gehendem jungem Holz: was bei dem namentlich in wildern Gegenden sehr schwierig und nur langsam erfolgenden Holzwuchs nicht geringe Besorgnisse erwecken müsse.

Ein anderer Bericht erwähnt der, besonders bei der ärmern Classe, so großen Anzahl der Ziegen, welche den Wäldern so großen Schaden zufügen: was die Verständigern zwar wohl einsehen, allein vermuthlich erst bei noch größer gewordener Holznoth bei der ärmern Classe, die sich hierin keine Beschränkungen gefallen lassen will, durchdringen werden. Dabei macht er auf die auffallende stete Verminderung des Abtrages der dortigen Alpen aufmerksam, von denen manche, besonders die höher gelegenen, zusehends verwildern, so daß von Zeit zu Zeit eine Abschätzung des Besitzers Statt finden müsse. Zugleich bemerkt er, daß, wenn auch die früher, wo so viel Holz unnütz verfaulte, unbekannte Erwerbsquelle des seit einigen Jahren bedeutend gewordenen Holzhandels sehr erfreulich sei, man doch bei der schnöden Gewinnsucht des maßlosen Speculationsgeistes nicht ohne Besorgniß in die Zukunft blicken könne.

Eine gesetzliche Beschränkung der maßlosen Holzschläge vorzüglich in den Berggegenden, wäre nach dem Dafürhalten des Berichterstatters eine dringende Nothwendigkeit und läge in der Pflicht der obersten Landesbehörde; — nicht nur wegen eines später zu besorgenden Holz mangels, sondern vorzüglich zu Verhütung von zerstörenden Naturereignissen, die durch kahle Holzschläge in Gebirgsgegenden veranlaßt und begünstigt werden, wovon in letzter Zeit höchst traurige Beispiele an vielen Orten vorgekommen sind, wofür auf den trefflichen Bericht des Herrn Lardy „über die Zerstörung der Wälder in den Hochalpen „Zürich 1842“ hingewiesen wird. Es wird zwar bei Ertheilung von größern Holzschlagbewilligungen gewöhnlich der Vorbehalt gemacht, daß für Nachwuchs mittelst neuer Anpflan-

zung des abgeholzten Bezirkes gesorgt werden solle; allein so viel dem Berichterstatter bekannt, wird solches meistentheils außer Acht gelassen, und wie wollte da erequirt werden? Uebrigens ist bekannt genug, daß es bewaldete Bergreviere gibt, wo der Boden durch kahle Schläge so sehr verschlechtert und allen nachtheiligen äußern Einflüssen so sehr bloßgestellt wird, daß kein Holznachwuchs mehr zu erzielen ist.

Ein dritter Bericht aus dem Oberlande klagt über übelangelegte und übertriebene Holzschläge, wodurch die Waldungen zerstört werden, der Boden meist ohne Cultur bleibe und zur Vollendung des Ruins noch dem Weiden durch Schmalvieh ausgesetzt sei. Der Berichterstatter wacht streng, daß Holzschläge nicht ohne Bewilligung Statt finden, oder deren Bewilligung nicht überschritten wird. Freilich ist es ohne Unterstützung der obern Behörden schwer, Polizei zu handhaben. So schlug einer z. B. 200 Tannen zur Ausfuhr ohne Bewilligung; auf erhaltene Anzeige wurde der Fall dem Richter überwiesen; dieser büßte nach der Verordnung von 1824 um Fr. 4 per Stück; das Obergericht fand aber die im Emolumententarif von 1813 enthaltene Milderungsbefugniß sei auch auf jüngere Polizeigesetze anwendbar und büßte per Stück Fr. 1. Eine bessere Forstordnung für den alten Kanton und Bildung practischer Förster thut Noth.

Ein vierter Bericht aus dieser Gegend äußert wiederholt seine Bedenken für künftigen Mangel an Bauholz bei der übertriebenen Holzausfuhr, wo so viele größere Tannen gefällt werden, während es 80—100 Jahre bedürfe, ehe eine Tanne Laden von angemessener Breite liefern könne: abgesehen davon, daß größere Stämme Schnee- und Erdlawinen größern Widerstand zu leisten vermögen, als junge Stämme.

Im Jura wird an verschiedenen Orten über die nachlässige und sorglose Waldwirthschaft geklagt: es sei, so lange die Gemeinden die Wälder selbst ausbeuten können, keine feste Ordnung noch Sicherheit gegen Zerstörung der Wälder möglich:

die schon sonst beträchtlichen Loosholze werden bei mangelnder Aufsicht häufig überschritten. So werden z. B. in Bruntrut 3672 Berechtigte für das Loosholz gezählt, welche 15,064 Klafter Holz beziehen. *)

Die Forstcommission hatte im Jahre 1842 — 65 Sitzungen.

*) Ueber die verwüstlichen Holzschläge in den Gebirgswäldern werden auch in diesem Verwaltungsjahre wie früher, beschwerende Anzeigen von mehreren Regierungsstatthaltern gemacht, in Folge welcher nicht nur zu große Hauungen geführt sondern die abgeholzten Bergwände weder vor der Weide gesichert noch durch Kulturen wieder gehörig in Bestand gesetzt werden. In der That wenn die großen Holzausfuhren zum Wohl und nicht in der Folge zum größten Nachtheil des Landes gereichen sollen, so muß die thätigste Wirksamkeit der Forstpolizei bei den Hauungen nicht nur in den Staatswäldern sondern auch in den Gemeinds- und Privatwäldern vorwalten, und es muß ein hinreichend unterrichtetes und besoldetes Beamtenpersonal vorhanden sein, um die wesentlichsten forstwirtschaftlichen und polizeilichen Vorschriften in Vollziehung zu setzen: gegenwärtig fehlen aber noch die zur Beaufsichtigung der Gemeinds- und Privatwäldern nöthigen Forstbeamten, da alle Zeit der wirklich angestellten Forstbeamten von der Beaufsichtigung und sorgfältigen Wirthschaftung der Staatswälder gänzlich in Anspruch genommen wird, um unsere in dieser Hinsicht noch sehr mangelhafte Forst-Gesetzgebung über die Verbindlichkeit der Waldbesitzer, der Gemeinden und Privaten des alten Kantons sich den Anordnungen der Staatsforstadministration zu unterziehen, keine oder nur ungenügende Bestimmungen enthält. Die Regierung hat diesen wichtigen aber sehr schwierigen Theil des Staatswohles nicht aus den Augen verloren: es liegen bedeutende Vorarbeiten, Abhandlungen und Vorschläge zur Regulirung der Forstpolizei, des Flöschungswesens und der Forstgesetzgebung überhaupt vor, welche die Herren Forstmeister Kasthofer und Lebenskommissär Stettler entworfen haben. Herr Regierungsrath Schneider, jünger, hat den Auftrag erhalten und bereits erfüllt, aus diesen vorhandenen Materialien amtliche Gesetzentwürfe zu bearbeiten, die ohne Zweifel der obersten Landesbehörde im nächstfolgenden Jahre

Salzhandlung.

Das von den fünf Salzwerken bezogene Kochsalz war verpflichtend.

Der Borrath desselben auf 31. Dezember 1841 betrug:
Centner 89,706 Pfund 32
und derjenige pro Ende 1842 ist nur „ 86,930 „ 90

Derselbe hat sich also vermindert um Centner 2,775 Pfund 42

Verkauf.

Derselbe beträgt Centner 137,330 Pfund 2.
Der Ankauf ist nur . . . „ 134,043 „ 25.
Centner 3,286 Pfund 77.

Wenn dem oben erwähnten verminderten Borrath der erzeugte Aufgang beigelegt wird . . . Centner 511 Pfund 35,
so ergibt sich das nämliche Gewicht von Centner 3,286 Pfund 77,
wie dasjenige des mehrverkauften als bezogenen Salzes laut obestehender Angabe.

Die Salzhandlung hat auch dieses Jahr das Glück, ihre

nach gehöriger Vorberathung durch die betreffenden Departemente, vorgelegt werden können.

Aufällig kann angeführt werden:

- 1) Betrachtung über die Freiheit der Holzausfuhr. 1833, 36 S.
- 2) Entwurf eines Forstgesetzes mit Erörterung der Grundsätze unserer Forstverwaltung. 1837.
- 3) Abhandlung über unser Flößwesen, mit Vorschlägen einer Forstpolizei für die Gebirgswälder. Manusc.

Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlust verzei- gen zu müssen. *)

Der reine Gewinn beträgt Fr. 337,845 Rp. 02, also Fr. 6406 Rp. 06 weniger als 1841 oder Fr. 4154 Rp. 98 weniger, als von der Salzhandlung laut Budget gefordert wurde.

1832 bis 1842 incl. sind verkauft worden Centn. 1,506,779 Pfund 79, mit einem Gewinn von . Fr. 3,664,608 Rp. 85.

1820 bis 1830 incl. sind verkauft wor-

den Centner 1,016,929 Pfund 25,

mit einem Gewinn von Fr. 3,060,754 Rp. 60.

Mithin zu Gunsten der Jahre 1832 bis

1842 ein Mehrverkauf von Centner

489,850 Pfund 49, und ein Mehr-

gewinn von Fr. 603,854 Rp. 25.

Ueberdies ist in den elf Jahren von 1820 bis 1830 von dem Handlungscapital der Salzhandlung, das Fr. 1,000,000 bis Fr. 1,500,000 betrug, dem Staate kein Zins vergütet worden: wenn derselbe gefordert worden wäre, wie dies seit 1832 geschieht, so hätte sich der damalige reine Ertrag jährlich um Fr. 48,000 à 50,000 im Durchschnitte tiefer gestellt. Ferner war der frühere Verkaufspreis des Salzes 12 und 10 Rappen das Pfund Marc-Gewicht; seit 1832 steht derselbe zu 7½ Rappen, und ungeachtet auf 1. Jänner 1838 das neue Schweizergewicht 2½ % schwerer als jenes, auch bei dem Salzverkauf gebraucht wird, ist sein Preis unverändert zu Rp. 7½ per Pfund geblieben, wodurch die Salzhandlung dem Publikum ein jährliches Opfer von Fr. 21,000 à 22,000 bringt.

Alle bis dahin bestandenen Salzlieferungsverträge sind

*) Wegen eines bei der Untersuchung sich erzeigenden Cassade- ficits von Fr. 1727 mußte Herr Salzfactor Hely zu Delsberg von dieser Stelle abberufen werden: das Deficit wurde jedoch vollständig gedeckt. An seine Stelle wurde dessen Gattin ge- wählt, welche dieses Geschäft schon längere Zeit besorgt hatte.

1842 zu Ende gegangen, und die im Spätjahre 1841 mit Frankreich, Württemberg und Schweizerhalle neu abgeschlossenen haben mit 1843 begonnen.

Laut Beschluß des Finanzdepartements wurde der letztjährige Vorrath des Salzes für das Budget des laufenden Jahres zu den Preisen der alten Verträge angenommen und auf dem nämlichen Fuße auf Ende 1842 berechnet. In Folge des nämlichen Beschlusses soll dieser Vorrath auf fünf Jahre vertheilt, circa Centner 17,000 jährlich nach und nach verschwinden, und erst im sechsten Jahre das Budget vollständig nach den Preisen der neuen Verträge gestellt werden.

Der Grund des nicht bedeutenden Minderverkaufs an Salz 1842 gegen 1841, betragend Centner 808 Pfund 28, mag zum Theil darin liegen, daß die große Zahl von Vieh, die gegen Ende 1840 und in der ersten Hälfte von 1841 aus unserm Kantone geführt wurde, noch nicht ersetzt ist. Auch die Herabsetzung des Salzpreises zu Rp. 7 im Kanton Luzern ist bei unsern dortigen Grenzbütten ziemlich fühlbar, wie die Verkaufsverminderung der Magazine Burgdorf und Morgenthal beweist. Die Factorie Thun zeigte einen Mehrverkauf von circa 750 Centnern.

P o s t w e s e n.

I. Postverhältnisse mit dem Auslande.

Der vorjährige Standpunkt der Postverhältnisse mit den fremden Staaten hat sich in diesem Jahre wenig verändert. Der Abschluß des neuen Postvertrages mit dem Großherzogthum Baden, dessen Abfassung von der dortigen Postbehörde übernommen worden ist, wird bloß noch durch die Unterhandlungen, betreffend die holländische und belgische Correspondenz, welche bisher durch Vermittlung Badens bezogen wurde, künftig aber durch Frankreich zu leiten gesucht wird, aufgehalten. Die

nachgesuchten Taxermäßigungen für diese Correspondenz sind von den deutschen Postbehörden nicht in dem gewünschten Maße gewährt worden. Seitdem, auf die bei der französischen Postadministration gethanen Schritte, das belgische Ministerium der öffentlichen Bauten, Eisenbahnen und Posten die Negotiation für Auswechselung der belgischen Briefe über Frankreich aufgenommen hat, steht die Postadministration mit dem belgischen Consul zum Zwecke eines Postvertrages, in welchen auch die holländische Correspondenz gezogen werden soll, in Verbindung.

Der Vertrag mit der fürstlich Thurn und Taris'schen Postbehörde ist zu Folge der Bestimmungen über Form und Zeit der Aufkündigung auf das Jahr 1845; derjenige mit Frankreich aber auf das Ende des Jahres 1842 aufgekündigt und mit letzterer Administration eine neue Convention eingeleitet worden.

II. Postverhältnisse mit den Mitständen.

Mit den Administrationen von Zürich und Aargau wurde die Erneuerung des Vertrages über die Gilwagananstalt zwischen Bern und Zürich auf drei Jahre verabredet, mit der einzigen Abänderung, daß künftig die Postillonstrinkgelder nicht mehr effectiv ausbezahlt, sondern wie es bei den bernischen Fuhren nun überall eingeführt ist, in die Postcasse fließen, die Unternehmer dafür aber mit fixen Beischüssen an die Postillonbesoldung abgefunden werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit verlangt Aargau einen längeren Aufenthalt des Gilwagens in Baden, weil die dafür im Vertrage bewilligten 10 Minuten zur Besorgung der dortigen Geschäfte nicht mehr genügen. Der verlängerte Halt wurde zugegeben, wofern es ohne Nachtheil für die bernischen Bureaur und Stationen sein könne, wobei auf die Möglichkeit schnellerer Fahrt und besserer Einrichtung der Relais auf dem aargauischen Gebiete als Mittel zu Erlangung eines längern Aufenthaltes des Gilwagens zu Baden aufmerksam gemacht wurde.

Die Umleitung der Reisenden von Seite des Postamtes Basel war Gegenstand eines lebhaften Briefwechsels. Aus einer Menge Depositionen ergab sich, daß die Reisenden nach Bern in Basel von den Posten durch's Bisthum abwendig gemacht und dem Gilwagen über den obern Hauenstein oder gar dem indirecten Postdienste zwischen Basel und Luzern über die Kreuzstraße zugeführt werden, wobei denn noch ein, zwischen den Postbehörden von Aargau und Basel getroffenes Verkommniß an den Tag kam, zu Folge welchem letzteres Postamt über eine gewisse Anzahl Plätze in dem Zürich-Bern-Gilwagen von der Kreuzstraße verfügen konnte. Die Beschwerde gegen das Postamt Basel, obwohl durch die bestehenden Verträge und die allgemeine Postübung hinlänglich begründet, sowie die Reclamation gegen das einseitige Verfügen Aargaus über einen mit andern Ständen gemeinschaftlichen Postdienst, wodurch dem hierseitigen Aerar mannigfaltige Nachteile erwachsen, hatten nicht den mindesten Erfolg. Auch Zürich wollte in der Handlungsweise Aargaus nichts Vertrags- und Rechtswidriges erblicken. Es bleibt nun Bern nichts Anderes übrig, als die bei der Kreuzstraße in den Zürcher Gilwagen steigenden, von Basel herkommenden Reisenden zu Morgenthal nicht aufzunehmen.

In vielfachem Verkehr standen während dieses Jahres die Postverwaltungen von Bern und Luzern sowohl wegen ihres Postvertrages als wegen des Postcurses nach Mailand über den St. Gotthard.

Nach mehreren fruchtlosen Versuchen, bei denen Bern nicht mitgewirkt hatte, kam auf die bei Gelegenheit der Tag-sagung von Bern für Verbesserung der italienischen Postverbindung gethanen Schritte und Mahnungen zwischen den Abgeordneten der Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri, Basel und Tessin an einer zu Luzern gehaltenen Conferenz vorerst eine neue Einrichtung des Curses zwischen Luzern und Mailand zu Stande, und wurde die Anschaffung eines eigenen Dampfschiffes

auf dem Vierwaldstättersee beschloffen, auf den Fall, daß mit der Gesellschaft des bestehenden Dampfschiffes eine vortheilhafte Uebereinkunft nicht getroffen werden könnte. Bern, obwohl bei dem Course nicht direct theilhaftig, erbot sich, seinen Kostensantheil mit Fr. 8000 zu tragen. Indessen kam nach mühsamen Unterhandlungen die Uebereinkunft mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Luzern zu Benutzung ihres Schiffes zum Postdienste unter günstigen Bedingungen zu Stande. Nach diesen Vorarbeiten wurde erst der eigentliche Vertrag zwischen den benannten sechs Ständen geschlossen, welcher allseitig ratificirt worden ist, von Bern jedoch mit Protestation gegen die ihm auferlegte Kostenbetheiligung bei den Extrafahrten der Ruder-schiffe, indem Bern seine Briefe aus Italien zu Luzern um einen ziemlich hohen fixen Preis, in welchem alle Auslagen begriffen sein sollen, empfängt, dessen Erhöhung es nicht zugeben kann. Auch die österreichische Oberhofpostverwaltung ertheilte dem Vertrage ihre Genehmigung. In das damit verbundene Verlangen derselben zu unentgeltlicher Beförderung jener Pakete, welche sie mit der deutschen Correspondenz über Luzern zu instradiren in den Fall kommen könnte, ist die bernische Postverwaltung nicht unbedingt eingetreten, sondern hat für sich die spätere Convenienz vorbehalten. Bei Einrichtung dieses Mailänderurses haben die Behörden von Uri und Tessin einen großen Eifer und Thätigkeit an den Tag gelegt. Derselbe soll am ersten September beginnen und die Reise von Luzern nach Mailand und vice-versa wird in 31½ Stunden zurück gelegt werden.

Durch ernste Maßregeln wurde Luzern genöthigt, die wegen des erforderlichen Doppelgespanns kostbare Station Guttwyl-Zell des Diligence-Dienstes Bern. abzunehmen und künftig allein zu besorgen.

In Folge des von Luzern bestrittenen Auslaufes des Vertrages wurde mit diesem Stande für einen neuen unterhandelt, welcher nach mühsamen Conferenzen und Entwürfen endlich

unterzeichnet und beiderseitig ratificirt worden ist. Die Diligence steht nun mit dem oben bemeldten Course nach Mailand in genauer Uebereinstimmung, so daß man von Bern in 43½ Stunden dahin gelangt. Es soll ferner auf der nämlichen Straße über Huttwyl vom künftigen Jahre an während sechs Sommermonaten ein täglicher Eilwagen zwischen Bern und Luzern bestehen, und die vor mehreren Jahren aufgehobene Verbindung zwischen diesen Ständen über Escholzmatt mittelst eines drei Mal wöchentlichen Dienstes von Luzern nach Langnau hergestellt werden.

Wegen der größern Auslagen Luzerns seit der neuen Courseinrichtung nach dem Gotthardt muß Bern für die Unze italienischer Briefe immer noch einen Transit von Chiasso bis Luzern entrichten von 26 Kreuzern: mit Mühe konnte die Unze netto statt brutto ausbedungen werden. Hingegen sind Ermäßigungen auf den Taxen mehrerer Schweizerkantone erlangt worden.

Als Folge der Zerwürfnisse zwischen den Postadministrationen von Zürich und St. Gallen und der Pacht der Schwyzerrischen Posten von Seite des letztern Standes, leitete St. Gallen seine Briefe nach der westlichen Schweiz, ohne Rücksicht auf bestehende Verträge und ohne vorherige Verabredung, über Luzern, was mit Vertheuerung und Unregelmäßigkeiten verknüpft war. Auf die ernstlichen Vorstellungen Berns fanden Besprechungen zu Organisation eines regelmäßigen Correspondenztausches mittelst eines directen Courses zwischen St. Gallen und Bern über Luzern, statt, während Zürich und Aargau ebenfalls Schritte zu Beibehaltung dieser bisher über ihr Gebiet geleiteten Briefe thaten. Weder die einen noch die andern Unterhandlungen sind zum Abschlusse eines Vertrages gereift.

Durch Ausdehnung des Fahrbotendienstes zwischen Büren und Narberg bis Solothurn ist der Verkehr dieser Städte unter sich befördert und deren Verbindung mit den Posten nach Basel, Neuenburg, Waadt ic. erleichtert worden. Die daherrige

Uebereinkunft mit Solothurn ist am 1. April in Kraft getreten. Mit Solothurn wurde ferner geschlossen die Uebereinkunft vom 18. März 1842, welche eine öftere und regelmäßigere Verbindung des Laufenthals mit den solothurnischen Aemtern Dorneck und Thierstein mittelst Fußboten bezweckt, und am 1. April 1842 ihren Anfang genommen hat.

Der von Bern, Solothurn und Neuenburg unterhaltene Postdienst zwischen Solothurn und Neuenburg ist auf drei Jahre erneuert und der dazu verwendete Postwagen um zwei Plätze vermehrt, der Preis des Platzes aber von Bz. 54 auf Bz. 50 herabgesetzt worden.

Am 1. Juli 1842 war der Postvertrag mit Waadt und Freiburg über den Currierdienst zwischen Bern und Lausanne über Murten ausgelaufen. Obgleich die Verhandlungen zu einem neuen Vertrage schon im Anfange des Jahres 1842 begonnen hatten, so war doch am Schlusse desselben diese Aufgabe noch nicht vollkommen gelöst. Die alten Vertragsverhältnisse trugen Freiburg jährlich über Fr. 10,000 an Brieftransitporto ein; daher suchte dieser Stand eine Fortdauer derselben herbeizuführen, indem er kaum verabredete Conventionen rückgängig machte und übertriebene Forderungen stellte. So war nach langem Widerstreben zu Vereinfachung des Rechnungswesens die Verpachtung des freiburgischen Gebietes zwischen Bibern und Peterlingen an die Stände Bern und Waadt um die Aversalsumme von Fr. 7000 vom Staatsrathe von Freiburg beschlossen worden, als die Ratification des auf diese Grundlage abgefaßten Vertrages von der nämlichen Behörde verweigert wurde. In dem Ende Jahres geschlossenen neuen Vertrag, welcher die Ratification noch nicht erhalten hat, ist die gemeinschaftliche Betheiligung der drei Stände beibehalten, das an Freiburg zu entrichtende Transitporto aber auf die Hälfte herabgesetzt worden. Die den bernischen Posten entzogene und den waadtländischen zugewendete Transmiffion der französischen Cor-

respondenz nach dem Kanton Freiburg ist auf eingeräumte Taxermäßigung den hiesigen Postämtern wieder zugesichert.

Bei obigen Vertragsunterhandlungen verabredeten die Stände Bern, Waadt und Freiburg noch folgende Uebereinkünfte:

- 1) für Wiederherstellung der täglichen Messagerie von Bern nach Lausanne über Murten,
- 2) für Wiederherstellung der drei Mal wöchentlichen Diligence zwischen Saanen und Bülle, und
- 3) für eine neue Eilwagenanstalt zwischen Bern und Bivis über Freiburg und Bülle, welche im Jahre 1843 beginnen und nur während des Sommers dauern soll.

Zufolge der zwischen Bern und Waadt und Neuenburg geschlossenen Uebereinkunft soll die Messagerie von Bern nach Genf über Neuenburg und Lausanne, welche ungeachtet des Umweges sehr beliebt ist, noch während vier Jahren im Sommer fortbestehen.

Dem Verlangen der Regierung von Unterwalden nid dem Wald, welche zuerst die vorörtliche Correspondenz und später dann auch die übrigen nach diesem Kantonstheile bestimmten Briefe, statt über den Brünig, über Luzern zu erhalten wünschte, wurde bereitwillig entsprochen. Bloß die Briefe aus dem Oberlande werden nunmehr über den Brünig nach Unterwalden nid dem Wald instradirt.

Einer Einladung der Postregie von Neuenburg zu einer Conferenz mit Solothurn, Baselftadt, Waadt und Neuenburg zu Errichtung einer Pferdpostanstalt von Lausanne nach Basel über Biel und Neuenburg, konnte nicht Folge gegeben werden, weil dieselbe erst nach dem festgesetzten Tage einlangte. Bei der bekannten, auf Erfahrung gegründeten Abneigung Berns gegen das Unternehmen von Pferdposten durch den Staat, war übrigens die Einladung nichts anders, als ein Act der Schicklichkeit von Seite der benannten Stände gegen Bern, dessen Gebiet die projectirte Pferdpostlinie in seiner ganzen Breite durchschneidet.

Posteinrichtungen im Innern des Kantons.

Von denjenigen Kirchgemeinden, welche eines regelmäßigen Postdienstes immer noch entbehren, einen solchen aber nach dem Decret von 1837 verlangen könnten, wird das Bedürfnis eines Staatsboten, wie es scheint, nicht gefühlt; viele behelfen sich noch mit eigenen Boten, deren Besoldung ihnen auffällt.

Für die Postverbindung zwischen Unterseen und Meiringen, bestehend zu See in einem Postschiffe und zu Land in einem zweispännigen Wagen mit tarifirten Preisen, deren Ertrag mit dem Staatszuschusse von Fr. 250 die Kosten nicht zu decken vermag, und daher den Unternehmer in Schaden brachte, wurde eine Vermehrung des Zuschusses bewilligt bis auf Fr. 400.

Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Die Postgebäulichkeiten entsprechen den Dienstverhältnissen je länger je weniger; in diesem Jahre mußte der Postleiszt verlegt *) und dessen Lokal einer Abtheilung des Cantonalpostamtes eingeräumt werden. Der Hof ist zu klein und zu eng zur Aufnahme der vielen ankommenden und abgehenden Posten. Der Unzulänglichkeit der Remisen wegen steht fortwährend eine Anzahl Postwagen auf der Straße, vor und hinter dem Postgebäude. Schon früher hat sich die Stadtpolizeibehörde über die dadurch verursachte Schmälerung der Fahrbahn mehrmals beschwert; diese und andere Uebelstände haben uns bewogen, Pläne und Kostenberechnungen zu einem neuen Postgebäude aufnehmen zu lassen. Der Platz, wohin dasselbe zu stellen wäre, ist noch nicht bestimmt, unterdessen ist der Postadministration ein Credit von Fr. 800 angewiesen, um in dem derma-

*) Bei diesem Anlasse wurde dem Leitu die Benutzung des Lokals unter der Bedingung unentgeltlich überlassen, daß die Mitglieder des Großen Rathes, welche nicht in der Stadt Bern oder deren Stadtbezirk wohnen, während der Sitzungen des Großen Rathes freien Zutritt zu demselben haben.

ligen Postgebäude, soweit dessen Bauart und Räumlichkeit es gestattet, Erweiterungen und Verbesserungen zu bewerkstelligen.

Den 16. März 1841 fand bei Laufen ein Diligenceraub statt, im Betrage von Fr. 3700, welche die Postcassa den betreffenden Versendern sogleich vergütete. Nach Entdeckung der Thäter und theilweisen Auffindung der gestohlenen Gegenstände blieb noch ein Verlust von Fr. 859 übrig, den der Conducteur mittelst Abzügen auf seine Besoldung ersetzen mußte, da er den Raub durch das Steckenlassen der Schlüssel an dem Postkasten erleichtert hatte. In Berücksichtigung jedoch, daß die begangene Nachlässigkeit bloß die Folge von besondern, zu seinen Gunsten sprechenden Verumständungen war, wurde dem Conducteur der Rest seiner Schuld mit Fr. 459 erlassen.

Bei der Cassaübergabe des abgetretenen Posthalters Fues in Thun fand sich ein Deficit von Fr. 3043. 17, welches zum größten Theil von seinen Amtsbürgern sogleich ersetzt werden mußte.

Dem 92 Jahre alten harthörigen Greisen Marti, der erwiesener Maßen ohne die Schuld des Postführers von der Post in der Straße zu Biel umgeworfen wurde und unter das Rad kam, ohne eine bedeutende Verletzung davon zu tragen, ist eine freiwillige Unterstützung von Fr. 50 gereicht worden.

Die Visitationen bei den Posthaltereien auf dem Lande fielen im Allgemeinen befriedigend aus, bloß diejenigen von Zweisimmen und Saignelégier zogen sich wegen Unregelmäßigkeiten Zurechtweisungen zu.

In diesem Jahre wurde, in Berücksichtigung der durch die stets im Zunehmen begriffene Ausdehnung des Postwesens erwachsenden Geschäftsvermehrung und größern Verantwortlichkeit, einer Anzahl Postbeamten die Besoldung erhöht, nämlich:

Diejenige des Hauptcontroleurs wurde von Fr. 1800 auf Fr. 2000, und diejenige des Postcassiers von Fr. 1600 auf Fr. 1700 gestellt;

ferner den Vorstehern und Commissions der verschiedenen Bureauabtheilungen des Cantonalpostamtes ;

den Posthaltern von Thun, Bruntrut, Biel, Narberg, Langenthal, Morgenthal, Herzogenbuchsee, Nidau, Guttwyl, Sumiswald, Kirchberg, Renan, Dürrmühle, Büren, Neuenstadt, Zweisimmen, Frutigen, Münster, Lauffen, Meiringen.

Die Retribution der Postablagen auf dem Land ist ebenfalls angemessen verbessert worden.

Der zunehmenden Dienstbeschwerlichkeit und Verantwortlichkeit wegen ist die Befoldung der Conducteurs, je nach dem sie einem Nachtdienst, einem Tagwagen oder einem kleinern Cours im Cantone zugetheilt sind, erhöht worden.

Sämmtliche Befoldungsbestimmungen traten erst am 1. Jänner 1843 in Kraft.

Im Jahre 1842 wurden 125,411 Passagiers geführt.

Der Reinertrag der Posten belief sich auf Fr. 228,564 Rp. 81.

Grundsteuer im Leberberg.

Die Parcellarpläne der Gemeinden Bevilard, Sorvillier, Ederschwiler und Romont sind im Jahre 1842 definitiv angenommen worden. Die Aufnahme des Terrains von Boncourt, Rocourt, Damvant, Montignez, Boécourt und Labourg ist vollendet, so daß auf 31. December 1842 keine Arbeiten auf dem Terrain sich im Rückstande befanden.

Die Berechnungen und Ausfertigungen von Grandfontaine, Courfaivre, Corgemont, Lovresse und Evillard sind angefangen; hingegen ist die Beendigung und Annahme dieser Arbeiten von Seite der Gemeinden im Rückstande.

Die Gemeinden von Roches'or, Courtemaiche und Chatillon haben im Jahre 1842 Verträge über die Parcellarvermessung ihres Gebietes abgeschlossen. Diejenigen von Bendelincourt, Pommerats, Röschenz und Saicourt haben die Vermessung ihrer Bezirke seit langem beschloffen, treffen aber keine Vorkehrungen für die Ausführung. Saignelegier hat einen Vertrag abge-

schlossen, steht aber in Betreff der Exekution desselben mit dem Geometer im Prozesse. Die Pläne von Alle, Develier, Bemont und Bourrignon sind von den Gemeinden verworfen worden.

Was die Cadasterscripturen anbetrifft, so sind durch Beschluß vom 27. December 1841 diejenigen von Sonvillier, Epauvillers, Courtetelle und Courtedour verworfen worden, so daß an deren neuen Ausfertigung gearbeitet wird. Durch Beschluß vom 27. März 1842 dann wurden ferner alle unter der Administration des Herrn Koller gefertigten Scripturen, die nach Schweizermaß statt nach demjenigen des Jura tarifirt waren, verworfen, was bei denjenigen von St. Immer, Villeret, Pery, Renan, Laferriere, Orvin, Nods, Blagne, Bressaucourt, Reconvillier und Bauffelin der Fall war, und also eine neue Ausfertigung für diese Gemeinde zur Folge hat.

Die neue Ausfertigung der Cadasterscripturen von Neuvville, Zwingen, Bevilard und Tavannes wird im Jahre 1843 vollendet werden.

Auf 1. Jänner 1842 betragen die unzinzbaren Vorschüsse des Staates Fr. 41,467 Rp. 90; während dem Laufe des Jahres wurden Vorschüsse gemacht für Fr. 5419 Rp. 58. Abbezahlt wurden Fr. 2084 Rp. 27, so daß auf 31. December 1842 noch rückzuerstatten sind Fr. 44,803 Rp. 21.

Die vierteljährlichen Einzahlungen durch die Grundsteuer-einnehmer haben regelmäßig Statt gefunden.

Die Stelle eines Ingénieur-vérificateur befindet sich fortwährend vacant, was den Geschäftsgang bedeutend benachtheiligt. An die Stelle des verstorbenen Einziehers, Herrn Schaffter, ist Herr Jules Helg von Delsberg getreten. Als Geometer erster Classe wurde patentirt: Herr Bodenher, und als solcher zweiter Classe: Herr Babé.

Das Finanzdepartement hat im Jahre 1842 — 100 Sitzungen gehalten.

U e b e r s i c h t

des Ertrags und der Verwendung
der in den Amtsbezirken Bruntrut, Delsberg, Lauffen und Freibergen bezogenen
R e g i s t e r g e b ü h r e n.

Jahre.	Brutto- Einnahme.		Verwaltungs- kosten und Erstattungen.		Anteile der Staatskassa.						Verteilung an die Gemeinden der Bezirke									
					Ein Viertel der Landänderungs- gebühr.		Ein Zehntel des reinen Ertrages.		T o t a l e.		Bruntrut.		Delsberg.		Lauffen.		Freibergen.		T o t a l e.	
					Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1840	50026	32	5049	14	8329	14	3664	80	11993	94	15207	03	7918	81	2369	62	7487	78	32983	24
1841	60593	49	5756	80	10634	62	4420	20	15054	82	13659	38	16465	—	2472	69	7184	80	39781	87
1842	57960	44	4997	48	9574	04	4338	89	13912	93	16359	48	11760	37	3046	29	7883	89	39050	03